

| | | | |
|--|--|-----|----------------------------|
| | | AZ: | -20.4- ne-te- Herr Neumann |
|--|--|-----|----------------------------|

Mitteilung-Nr.: 0302/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------|------------|--------|---------------|
| Hauptausschuss | 08.12.2020 | Ö | Kenntnisnahme |
| Ratsversammlung | 15.12.2020 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Städtische Beteiligungen:
Konzeption "Eckpunkte
Beteiligungsmanagement"
hier: Berichterstattung II/2020**

ISEK-Ziel:

Konzernstruktur stärken

Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0319/2018/DS) wurde der Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ zugestimmt. Strukturprägende Kernpositionen sind hierbei,

- die Beteiligungen der Stadt Neumünster nach dokumentiertem Ausrichtungswillen der Ratsversammlung bzw. des Hauptausschusses zu steuern und dabei
- die Beteiligungssteuerung als Teilaspekt einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Stadt Neumünster“ auszurichten.

Operative Schwerpunkte

- Aufbau standardisierter Prozesse und Instrumente als Basis vollständiger Informationsversorgung
- Sicherstellung einer Mandatsbetreuung (z.B. Bereitstellung einer digitalen Beteiligungsakte)
- Turnusgespräche zur Umsetzung einheitlicher Auskunft- und Berichtsformate
- Umsetzung rechtlicher Anforderungen (z.B. Reform des Gemeindefinanzrechts, Regelungsstandards in den Gesellschaftsverträgen)

Strategische Schwerpunkte

- Implementierung eines Strategieprozesses für die Beteiligungen (Ausrichtung der Beteiligungen nach dokumentiertem Willen der Ratsversammlung bzw. Hauptausschusses) und
- anschließende Einbindung in den bereits etablierten Kernprozess der integrierten Stadtentwicklung (Beteiligungssteuerung als Teilaspekt der Gesamtsteuerung).

Entwicklung

Die Verwaltung berichtet halbjährlich zum Stand der Umsetzung und zu geplanten nächsten Schritten. Zur besseren Lesbarkeit werden prägende Elemente vorheriger Berichterstattungen mit ausgegeben und hinzukommende Elemente als **(NEU)** gekennzeichnet.

Besetzung Personal

Zur Umsetzung benannter operativer und strategischer Schwerpunkte sieht das Eckpunktepapier die Schaffung von vier Planstellen vor (Seite 34 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

Die Zustimmung zur Ausschreibung für zwei Planstellen zur Wahrnehmung des operativen Aufgabenspektrums erfolgte durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0319/2018/DS).

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 wurde die Planstelle für das Aufgabengebiet des operativen Beteiligungscontrollings neu besetzt.

(NEU) Die weitere Planstelle für das Aufgabengebiet der Beteiligungsverwaltung und Mandatsbetreuung konnte zum 1. Juli 2020 neu besetzt werden.

Die zwei verbleibenden Planstellen zur Umsetzung strategischer Elemente der Beteiligungs- und Konzernsteuerung sind derzeit ergebnisoffen zu bewerten und werden frühestens im Jahr 2022 eingebracht.

Umsetzung Digitalisierung

Standardprozesse und Dokumentenmanagement zwischen den Beteiligungen, der Verwaltung und den Mandatsträgern werden digital medienbruchfrei gestaltet. Schlagworte hier sind z.B. einheitliche Prozesse und Inhalte im Rahmen der Berichterstattungen, Einführung des digitalen Sitzungsdienstes und einer digitalen Beteiligungsakte (Seite 19 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

(NEU) Die hierfür erworbene Softwarelösung befindet sich zurzeit im Implementierungsprozess. Die Betriebsfähigkeit des Systems wird durch Eingabe von Stammdaten, Finanzdaten und Hinterlegung von standardisierten Prozessen hergestellt. Mit ersten Ergebnissen digitalisierter Prozesse wird ab dem I. Quartal 2021 gerechnet, Schwerpunkte liegen hierbei auf einer webbasierten, endgeräteunabhängigen Beteiligungsakte für Mandatsträger sowie der Digitalisierung des Sitzungsdienstes und des Berichtswesens.

Einheitliche Gesellschaftsverträge

Neben der Umsetzung gesetzlicher (obligatorischer) Anforderungen des Gemeindefirtschaftsrechts, wie beispielsweise Regelungen zum sog. Transparenzgesetz und zum gemeindlichen Entsende- und Weisungsrecht, wird die Verwaltung auch selbstbestimmte (fakultative) Regelungen, insbesondere zur Vereinheitlichung und Standardisierung von Verfahren und Instrumenten der Ratsversammlung zum Beschluss vorlegen.

So soll beispielsweise das Besetzungsverfahren für die Aufsichtsräte aller Beteiligungen ebenso gleichlautend umgesetzt werden, wie Regelungen zur Wirtschaftsplanung und zum Auskunfts- und Berichtswesen. Auf Basis des Beschlusses der Ratsversammlung kann im Sinne einer eigentümerorientierten Steuerung die Funktion der Gesellschafterversammlung gestärkt werden (Seite 21 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

Der verwaltungsinterne Prozess zur Abstimmung über die fakultativen Regelungstatbestände wurde im III. Quartal 2019 abgeschlossen. Die Ergebnisse mündeten in einen „Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster“ auf Basis des Muster-Gesellschaftsvertrags des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, welcher entsprechend individueller gesellschaftsrechtlicher und politischer Anforderungen des Konzerns Stadt Neumünster modifiziert wurde.

(NEU) Seit Anfang des Jahres 2020 befindet sich der Muster-Gesellschaftsvertrag in der engeren Abstimmung mit der Politik und den Beteiligungsunternehmen. Dieser Prozess ist mit einer abschließenden Entscheidung der städtischen Gremien über den Muster-Gesellschaftsvertrag bis zum 31. Dezember 2020 nicht vereinbar.

Die Stadt Neumünster hat sich daher auf die Regelung nach § 102 Abs. 5 S. 2 GO i.V.m. § 102 Abs. 2 S. 2 berufen und erneut um eine Genehmigung zur Verlängerung der gesetzlich vorgesehenen Fristsetzung über den 31. Dezember 2020 hinaus gebeten. Diesem Antrag hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. September 2020 zugestimmt und der Stadt Neumünster eine Verlängerung der Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2021 gewährt.

(NEU) Der erforderliche Beschluss der Ratsversammlung zum Muster-Gesellschaftsvertrag als Beauftragungsbeschluss für die Umsetzung in den Gesellschaften ist daher nunmehr für die Sitzung der Ratsversammlung im Februar 2021 (Vorlage-Nr. 0540/2018/DS) vorgesehen, der Beschluss über die durch die Gesellschaften angepassten Gesellschaftsverträge für die Sitzung im Juni 2021.

Sonstige Anpassungen

Ein fester Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses („Mitteilungen zu städtischen Beteiligungen“) ab dem Jahr 2020 ermöglicht es, der bei Bedarf aktiven Berichtspflicht oder auf Aufforderung der Auskunftspflicht nachzukommen. Insbesondere wird somit rd. sechsmal jährlich ermöglicht, zu besonderen Geschäftslagen auch außerhalb von Standardberichtsformaten aktiv der Berichtspflicht nachzukommen oder Auskunft zu erteilen. Gesellschafterversammlungen stellen kein Instrument zur Umsetzung der Auskunfts- und Berichtspflichten im Sinne des § 104 GO dar.

(NEU) Die Erweiterung der Quartalsberichterstattungen um Angaben zu Investitionsvolumina und Kreditaufnahmen in Veränderungen zur Wirtschaftsplanung erfolgt in Abhängigkeit der Einführung digitalisierter Prozesse im Jahr 2021.

Weiteres Verfahren

Die nächste Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ ist für die Sitzung des Hauptausschusses im Juni 2021 vorgesehen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat